



Elaine Piering
Eichenring 35
16341 Panketal
0151 27001127
elaine@pfoten-runde.de
www.pfoten-runde.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Hundetagesstätte Pfoten-Runde

Stand: Februar 2026

§1

Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Betreuungsleistungen der Hundetagesstätte Pfoten-Runde, Inhaberin Elaine Piering, nachfolgend „Betreiberin“ genannt. Mit Abschluss eines Betreuungsvertrages erkennt der Hundehalter diese AGB an. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

§2

Leistungsbeschreibung

1. Die Hundetagesstätte bietet eine Gruppenbetreuung für maximal 10 Hunde auf einem eingezäunten, ca. 1.500 m² großen Gelände in 13127 Berlin an.
2. Die Betreuung findet montags bis freitags zwischen 9.00 und 15.00 Uhr statt.
3. Die Hunde können auf dem Gelände frei laufen. Es stehen wettergeschützte Unterstände und ein beheizbarer Container zur Verfügung.
4. Bei Bedarf können einzelne Hunde vorübergehend separiert werden, sofern dies für die Sicherheit oder das Wohl des Tieres oder der Gruppe erforderlich ist.
5. Der Aufenthalt erfolgt grundsätzlich bei jedem Wetter. Bei extremen Witterungsverhältnissen (z. B. große Hitze oder Unwetter) kann die Betreuungszeit verkürzt werden.

Elaine Piering

comdirect bank AG | IBAN: DE09 2004 1177 0388 6967 00 | BIC: COBADEHD001
Finanzamt Eberswalde | Steuernummer: 065 / 257 / 12158



§ 3 Kosten und Zahlung

1. Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines Monatsabos. Die Zahlung erfolgt monatlich im Voraus bis zum 3. Werktag des Monats per Überweisung oder Barzahlung.
2. Es gelten folgende Preise:

Betreuungstage pro Woche	Preis
1x pro Woche	120 €
2x pro Woche	225 €
3x pro Woche	295 €
4x pro Woche	365 €
5x pro Woche	435 €

§ 4 Hol- und Bringservice

1. Die Betreiberin bietet einen optionalen Hol- und Bringservice an. Die Hunde werden dabei in professionellen, fest verbauten Hundeboxen im Dienstfahrzeug transportiert.
2. Der Halter kann der Betreiberin Zutritt zur Wohnung gewähren, indem er einen Haustürschlüssel oder Zugangscode übergibt. Die Schlüsselübergabe wird in einem Schlüsselprotokoll dokumentiert und von beiden Parteien unterzeichnet.
3. Die Betreiberin verpflichtet sich, mit den überlassenen Schlüsseln sorgfältig und ausschließlich zum vereinbarten Zweck umzugehen.
4. Der Hol- und Bringservice kann zusätzlich zur regulären Hundebetreuung gebucht werden.
5. Die Fahrtkosten werden als monatliche Pauschale berechnet. Die Höhe richtet sich nach der Entfernung zwischen der Wohnadresse des Hundes und dem Hundeplatz von Pfoten-Runde sowie der Anzahl der gebuchten Betreuungstage pro Woche.



6. Es gelten folgende Entfernungszonen:

Zone	Entfernung ab Hundeplatz
1	0 – 3 km
2	3 – 6 km
3	6 – 10 km
4	10 – 15 km

7. Es gelten folgende Monatspauschalen nach Zone und wöchentlicher Betreuungstage:

Betreuungstage pro Woche	Zone 1 0 – 3 km	Zone 2 3 – 6 km	Zone 3 6 – 10 km	Zone 4 10 – 15 km
1 x	5€	8 €	12 €	16 €
2 x	10 €	14 €	22 €	30 €
3 x	15 €	21 €	33 €	45 €
4 x	20 €	28 €	40 €	53 €
5 x	25 €	35 €	60 €	75 €



8. Die Transportpauschale ist monatlich im Voraus, zusammen mit dem jeweiligen Abopreis der Hundebetreuung, zahlbar.
9. Die Pauschale ist unabhängig von individuellen Ausfällen (Urlaub, Krankheit des Hundes, Feiertage), da es sich um eine monatliche Servicebuchung handelt, welche Kapazitäten und Fahrzeiten dauerhaft vorhält.
10. Änderungen oder Kündigungen des Fahrservices müssen bis zum 3. des laufenden Monats schriftlich mitgeteilt werden und gelten ab dem Folgemonat.

§ 5

Voraussetzungen für die Aufnahme

1. Es werden nur Hunde aufgenommen, die:
 - sozialverträglich mit Rüden und Hündinnen sind,
 - mindestens 6 Monate alt sind,
 - einen nach EU-Norm gültigen Impfschutz hat,
 - frei von ansteckenden Krankheiten ist,
 - über eine gültige Tierhalterhaftpflichtversicherung verfügen.
2. Bringt ein Hund nachweislich eine ansteckende Krankheit oder Parasiten mit, trägt der Halter dieses Hundes die dadurch entstehenden Kosten für Desinfektion und Mitbehandlung angesteckter Hunde oder Menschen.
3. Läufige Hündinnen sind von der Betreuung ausgeschlossen. Sollte eine Hündin dennoch läufig werden, ist die Betreiberin berechtigt, die Betreuung vorübergehend auszusetzen. Eine Haftung für mögliche Deckakte wird ausdrücklich ausgeschlossen.
4. Der Halter ist verpflichtet, die Betreiberin über alle relevanten Verhaltensauffälligkeiten oder gesundheitlichen Besonderheiten seines Hundes zu informieren.



5. Stellt sich heraus, dass Angaben zum Sozialverhalten oder Gesundheitszustand unzutreffend waren oder sich das Verhalten des Hundes nachhaltig ändert, kann die Betreiberin den Hund von der Betreuung ausschließen.

§ 6

Eingewöhnung neuer Hunde

1. Neue Hunde werden zunächst in einem Einzeltermin an die Betreiberin und das Gelände herangeführt. Anschließend erfolgt eine schrittweise Integration in die bestehende Gruppe unter Aufsicht.
2. Sollte der Hund sich nicht in die Gruppe einfügen oder auffälliges Verhalten zeigen, behält sich die Betreiberin das Recht vor, den Betreuungsvertrag zu beenden oder eine erneute Eingewöhnung zu vereinbaren.
3. Sollte ein Hund sich, entgegen der Angaben des Hundehalters, als unverträglich mit anderen Hunden erweisen oder wiederholt durch permanentes Bellen sowie grobes und anhaltendes Belästigen anderer Hunde auffallen, gilt das Vertragsverhältnis als sofort beendet und der Hundehalter ist verpflichtet seinen Hund kurzfristig abzuholen oder durch eine dritte Person abholen zu lassen.

§ 7

Verhalten auf dem Gelände

1. Die Hunde bewegen sich auf dem Gelände ohne Leine in Gruppenhaltung.
2. Spielzeug und Futter sind auf dem Gelände nicht erlaubt, um Streitigkeiten oder Aggressionen zu vermeiden.
3. Der Halter erklärt sich ausdrücklich mit der Gruppenhaltung und den damit verbundenen Risiken einverstanden.



§ 8

Krankheit, Verletzung, Tierarztbesuche

1. Die Betreiberin ist berechtigt, im Notfall einen Tierarzt aufzusuchen, wenn der Halter nicht erreichbar ist oder Gefahr im Verzug besteht.
2. Die Auswahl der Tierarztpraxis erfolgt nach bestem Wissen und Gewissen, bevorzugt bei bekannten, ortsansässigen Praxen.
3. Die Kosten für tierärztliche Behandlungen trägt der Hundehalter.
4. Erkrankte oder verletzte Hunde dürfen nicht in die Betreuung gebracht werden.
5. Zeigt ein Hund während der Betreuung Krankheitssymptome oder aggressives Verhalten, wird er – soweit möglich – separiert und der Halter informiert.

§ 9

Haftung

1. Die Betreuung erfolgt mit größter Sorgfalt. Der Halter erklärt ausdrücklich, dass er die Risiken einer Beißerei unter den Hunden kennt, in Kauf nimmt und die eventuell entstehenden Kosten einer tierärztlichen Behandlung des eigenen Hundes selbst trägt.
2. Die Betreiberin haftet nur bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit sowie für Schäden, die durch das typische tierische Verhalten (§ 833 BGB) entstehen, ist ausgeschlossen.
3. Die Betreiberin übernimmt keine Haftung für Schäden, die Hunde sich gegenseitig zufügen, sowie für entlaufene Tiere, soweit keine grobe Fahrlässigkeit vorliegt.
4. Der Hundehalter haftet für alle Schäden, die sein Hund verursacht – auch gegenüber Dritten – und stellt die Betreiberin von sämtlichen Ansprüchen frei.
5. Für Sachschäden in der Wohnung des Halters beim Hol- und Bringservice haftet die Betreiberin nur bei nachgewiesenem vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Verhalten.
6. Der Halter versichert, dass für diese(n) Hund(e) eine gültige Haftpflichtversicherung besteht, die auch eine gewerbliche Betreuung absichert und, dass zum Beginn jeder Betreuungszeit keine Beitragsrückstände bestehen.



7. Während der Betreuungszeit bleibt der Halter Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

§ 10

Bezahlung und Vertragsbedingungen

1. Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines monatlichen Abos.
2. Die Monatsgebühr ist bis zum 3. Werktag des laufenden Monats ohne Abzug zu zahlen.
3. Nicht genutzte Betreuungstage (z. B. Krankheit, Urlaub, Absage des Halters) werden nicht erstattet oder nachgeholt.
4. Bei Zahlungsverzug kann der Hund bis zur Begleichung der offenen Beträge von der Betreuung ausgeschlossen werden.
5. Die Kündigungsfristen und Vertragslaufzeiten richten sich nach dem Betreuungsvertrag.

§ 11

Datenschutz

Die Betreiberin erhebt und verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich zur Erfüllung des Betreuungsverhältnisses. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn dies zur Vertragserfüllung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist. Weitere Informationen befinden sich in der Datenschutzerklärung auf der Website.

§ 12

Schlussbestimmungen

1. Änderungen oder Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.
2. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
3. Gerichtsstand ist – soweit gesetzlich zulässig – der Sitz der Betreiberin.

Elaine Piering

comdirect bank AG | IBAN: DE09 2004 1177 0388 6967 00 | BIC: COBADEHD001
Finanzamt Eberswalde | Steuernummer: 065 / 257 / 12158